

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig.

Bericht über das Geschäftsjahr 1928/29,

zu erstatten in der Hauptversammlung des Verbandes
am 26. April 1929.

Im Augenblick ist unsere gesamte innen- und außenpolitische Lage, durch die auch das Wirtschaftsleben sein Gepräge erhält, bedingt durch den Ausgang der Pariser Reparationsverhandlungen. Es handelt sich dabei um eine finanzielle Transaktion von gigantischem Ausmaße, die entscheidend für die Vorbedingungen ist, die unsere Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten auf dem heimischen Markte wie auf dem Weltmarkte antrifft. Denn von der Höhe der festzusetzenden Jahresleistungen, die Deutschland an seine Gläubiger abzuführen hat, wird es abhängen, in welchem Maße die Steuerschraube angespannt werden muß und wie die Lebenshaltung des Einzelnen sich gestalten wird. Es ist unmöglich, daß schwere und schwerste Verpflichtungen, die sich im Reichshaushalt und damit im Steuerbudget der öffentlichen wie der privaten Haushaltungen auswirken, auf die Dauer ohne Einfluß auf die Lebenshaltung des Volkes bleiben können. Schon diese Tatsache läßt leider gerade auf sozialpolitischem Gebiete wenig Hoffnung für eine friedlichere Atmosphäre als bisher aufkommen, es sei denn, daß das deutsche Volk sich endlich auf seine Schicksalsverbundenheit besinnt und sich darüber klar wird, daß es unmöglich ist, vorbildliche Sozialpolitik in einem wirtschaftlich geknechteten Staate zu treiben. Man wird vielmehr nur die Wahl haben, entweder die Lebenshaltung in beängstigender Weise herabzudrücken unter Aufrechterhaltung oder gar Erweiterung der bisherigen gesetzlichen Arbeitszeit- und sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen, oder aber den bisherigen Lebensstandard aufrecht zu erhalten oder gar zu verbessern unter rücksichtsloser Einsetzung eines Optimums von Arbeitskraft unter Beseitigung aller gesetzlichen Beschränkungen, soweit sie nicht bestimmt sind, ausgesprochenen Raubbau und Mißbrauch auszuschließen. Bereits das erste Normaljahr, wie es der Dawesplan vorsah, hat bewiesen, daß derartige gewaltige Leistungen an die Reparationsgläubiger bei gleichzeitigen Lohnerhöhungen und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit auf die Dauer undurchführbar sind und selbst einen günstigen Konjunkturverlauf mit Notwendigkeit hemmen und in das Gegenteil verkehren. Es ist durchaus kein Zufall, daß die Arbeitslosenquote im vergangenen Jahre wiederum beängstigend gestiegen ist, und daß sich erst neuerdings — mit dem Eintritt saisonbedingter Beschäftigungsmöglichkeiten — die Zahl allmählich wieder verringert. Verschärft wird diese Lage noch durch die sich immer katastrophaler entwickelnden Verhältnisse in der Landwirtschaft, wobei ruhig zugegeben werden mag, daß vielfach Kreditaufnahmen zur Erhöhung der Produktionskapazität sich als übereilt und auf die Dauer als nicht rentabel herausgestellt haben. Jedenfalls ist aber die weitgehende Verschuldung der Landwirtschaft und die dadurch bedingte Zinsbelastung im Zusammenwirken mit der Steuerlast eine Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann. Da aber die Landwirtschaft auf dem Binnenmarkte von jeher einer der kaufkräftigsten Abnehmer gewesen ist, ergibt sich zwangsläufig für alle anderen Gewerbebranchen der Ausfall eines ihrer besten Kunden und damit eine nicht nur durch die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen verringerte Rentabilität, sondern ein unmittelbarer Ausfall an Kaufkraft.

So haben sich die Verhältnisse, gerade wenn man sie unter allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, im Berichtsjahre mehr und mehr zugespitzt, und es herrscht vielfach in Unternehmerkreisen ausgesprochene Verzweiflungsstimmung, die man zutreffend als »Unternehmermüdigkeit« bezeichnet hat. Ihre Ursache hat diese Mißstimmung nicht so sehr in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten als solchen, sondern darin, daß Regierungen, Parlamente und Öffentlichkeit den Wünschen und Forderungen der Unternehmerpersönlichkeiten vollkommen verständnislos gegenüberstehen, insbesondere aber das Steuersystem die Anlage von Kapitalien im Gewerbebetrieb und die

Leitung derartiger Betriebe geradezu bestraft. Von berufener Seite ist schon wiederholt und nachdrücklichst darauf hingewiesen worden, daß es nicht angeht, durch Sondersteuern auf den Gewerbebetrieb wie Gewerbesteuer, Industriebelastung, Umsatzsteuer das gewerbliche Kapital und Einkommen weit stärker zu belasten als sog. arbeitsloses Einkommen aus reinem Kapitalvermögen. Der Staat begnügt sich nicht damit, den Gewerbetreibenden einen Teil ihres Einkommens wegzusteuern, sondern erhebt ohne Rücksicht darauf, ob überhaupt ein Einkommen erzielt wird, Umsatz- und Gewerbesteuer. Wenn beispielsweise von einem mittleren Betriebe, der in den letzten Jahren rund die Hälfte seines Kapitals durch ständige Verluste verloren hat, über 50 000 Mark Steuern zu zahlen gewesen sind, so zeigt dies, wie widersinnig unser Steuersystem ist und wie dringend es einer grundsätzlichen Reform bedarf. Da heute der Unternehmer in den weitaus meisten Fällen nicht mehr der kapitalistische Eigentümer seines Betriebes ist, sondern nur dessen Leiter, während finanziell allenthalben das Bankkapital dominiert, das durch alle nur erfassbaren Sachwerte gegen Verluste gesichert ein ebenso hohes wie bequemes Zinseinkommen erzielt, so kann es nicht wundernehmen, daß die leitenden Persönlichkeiten in den Unternehmungen wenig Neigung mehr verspüren, ihre eigene Existenz zu riskieren, um als Äquivalent für dieses Risiko lediglich eine Lebenshaltung einzutauschen, die sie als Angestellte in größeren Betrieben weit weniger risikobelastet und wesentlich angenehmer ebenfalls erreichen können. Man hat zwar immer verkündet, daß Kapitalbildung notwendig sei, aber wenn die Probe aufs Exempel gemacht wird, so zeigt sich, daß heute sowohl auf steuerpolitischem wie auf sozialpolitischem Gebiete alles getan wird, um diesen wirklich notwendigen Prozeß der Bildung von Eigenkapital zu hemmen. Solange dieser Zustand währt, wird man den Unternehmerpessimismus nicht überwinden können und wird froh sein müssen, wenn sich noch genügend Persönlichkeiten finden, die auch unter diesen schwierigsten Verhältnissen noch gewillt sind, ihr Geld und ihre Arbeitskraft an das Risiko eines eigenen Betriebes zu setzen.

Daß auch der Buchhandel von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht unberührt bleiben konnte, liegt auf der Hand. Verlags- wie Sortimentsbilanzen lassen erkennen, daß trotz aller Anstrengungen, das Interesse am Buch zu fördern und in weitesten Preisen zu weden, die wirtschaftliche Auswirkung noch vielfach ausgeblieben ist, und die zahlreichen Ausfälle an Kaufkraft — durch Arbeitskämpfe, wie z. B. im Ruhrgebiet oder infolge der großen Arbeitslosigkeit oder zufolge mannigfachster Ervortschwierigkeiten — eine starke Verringerung der Rentabilität zur Folge gehabt haben. Selbst wo aber noch ein einigermaßen befriedigender Geschäftsgang festzustellen ist, wird gleichzeitig über einen katastrophal schlechten Geldeingang geklagt. Dies muß sich naturgemäß auch auf die Unternehmerlust und die Möglichkeit größerer Lagerdispositionen auswirken. Wenn z. B. der Versuch der Schulbuchverleger, das Sortiment zur rechtzeitigen Bestellung für das Ostergeschäft zu veranlassen, trotz aller möglichen Anreize nur geringen Erfolg gehabt hat, so beruht dies einfach auf der Unmöglichkeit für einen großen Teil des Sortiments, größere Lageranschaffungen auf eigenes Risiko zu machen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, illiquid zu werden. Im Verlag aber ist es, ebenso wie in der Industrie, die Produktionskostenfrage, die bisher eine befriedigende Antwort nicht gefunden hat. So fern es uns liegt, die Dinge allzu schwarz zu malen, so müssen wir doch mit allem Ernste feststellen, daß der Buchhandel die Konsequenzen der wenig rosigen allgemeinen Wirtschaftslage in vollem Ausmaße zu spüren bekommt und zu tragen hat. Daß sich daraus gerade auch für das uns besonders berührende sozialpolitische Gebiet notwendig Folgerungen ergeben müssen, die leider mit den Wünschen der Gewerkschaften nicht immer übereinstimmen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Die sozialpolitische Lage war im Berichtsjahre gekennzeichnet durch eine verhältnismäßige Stabilität der Manteltarife, nachdem die Arbeitszeit schon früher unter Berücksichtigung der neueren Gesetzgebung eine meist langfristige Regelung erfahren hatte. Dagegen war leider eine starke Labilität